FB 1-10
Organisations- und Personalentwicklung

10.02.2021

Ergänzende Unterlage zum TOP Ö8 „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021“

Im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 9.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, als Vorgriff auf den noch zu beschließenden Brandschutzbedarfsplan bereits jetzt auf der Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) schnellstmöglich eine zusätzliche siebte Funktion zu besetzen und die sich daraus ergebenden Stellenbedarfe darzustellen.

Durch die zusätzliche Funktion ergibt sich neben dem in der Stellenplanvorlage 2021 bereits dargestellten Stellenbedarf für die Feuerwehr, unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalausfallfaktors von 5,36, der folgende weitere Stellenbedarf:

1 (zusätzliche) Funktion * PAF 5,36= 5,36 Stellen

Aus personalpolitischer Sicht und unter Berücksichtigung der voraussichtlich noch zu beschließenden weiteren Funktionen im Brandschutzbedarfsplan ergibt sich hieraus ein Personalbedarf von sechs zusätzlichen Stellen als Oberbrandmeister (A8) im Brandschutz.

Die aus diesem Mehrbedarf entstehenden Personalkosten belaufen sich voraussichtlich auf 427.200 € (71.200 € pro Stelle).

Die zusätzlichen Stellen konnten nicht mehr im Entwurf des Stellenplanes berücksichtigt werden, da der interne Prozess zur Erstellung des Entwurfs inkl. der Beteiligung der internen Gremien zum Zeitpunkt des Beschlusses im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.02.2021 bereits abgeschlossen war. Aus diesem Grund finden sich die mit den zusätzlichen Stellen verbundenen Kosten auch nicht in der bisherigen Personalkostenplanung des Haushaltes 2021 wieder und wurden auch nicht über die Änderungsliste berücksichtigt. Der Personalkostenhochrechnung für den Haushalt 2021 liegt jedoch die Annahme eines Tarifabschlusses von 3% (zum 01.09.2020 und 01.09.2021) zugrunde. Aufgrund eines günstigeren Tarifabschlusses von 1,4% zum 01.04.2021 kann der Unterschiedsbetrag zur Deckung der Kosten zusätzlich beantragter Stellen herangezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stellen aus dem oben genannten Grund auch nicht in der Stellungnahme des Personalrates vom 25.01.2021 berücksichtigt werden konnten.

Der Beschluss des TOP Ö8 sollte um die oben dargestellten sechs weiteren Stellen ergänzt werden.